

4. BiwAK-Vorstandssitzung

am 9. Dezember 2016, 17:00 bis 18:00 Uhr

Bildungswerk für Alternative Kommunalpolitik (BiwAK) e.V.
in den Räumen des Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
Sebastianstraße 21, 10179 Berlin

Protokoll der Vorstandssitzung:

Anwesend: Signe Stein, Jörn Jensen, Jana Borkamp, Ulrike Herpich-Behrens, Elfi Jantzen, Anke Otto, Tonka Wojahn und Cornelius.

1. Protokoll-Kontrolle

Das Protokoll vom 28.10.2016 wird vom Vorstand ohne Änderungen bestätigt.

2. Personal

Vom Vorstand wird ein unbefristeter Arbeitsvertrag mit der Geschäftsführung neu ausgefertigt. Er liegt dem Vorstand in der Anlage der Sitzungsunterlagen in Kopie vor.

In den Sitzungsunterlagen befindet sich zudem ein Überblick über die Urlaubstage im Jahr 2016, die restlichen Urlaubstage und dem voraussichtlichen Stand beim Stundenkonto bis zum Jahresende.

3. Aktueller Stand der Finanzen und Fördergeber

Als Unterlagen liegen dem Vorstand der aktuelle Buchungsstand vom 06.12.2016 sowie eine Prognoserechnung der Finanzen für die Einnahmen und Ausgaben bis zum Jahresende vor.

Entwurf für die Änderung des Finanzplans für 2016

In Absprache mit Jörn hat Cornelius den Entwurf für die Änderung des Finanzplans für 2016 den Sitzungsunterlagen beigefügt, der dem Fördergeber zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Der Ansatz bei den Einnahmen orientiert sich am Ist und liegt um ca. 430 € höher als der ursprüngliche Planansatz.

Bei den Ausgaben im geänderten Finanzplan wurden auch die Ist-Werte bzw. die noch zu berücksichtigenden Ausgaben zugrunde gelegt. Bei der „Geschäftsausstattung“ wurde die Anschaffung von Stahlschränken für die Aktenlagerung im neuen Ansatz berücksichtigt. Da wegen der schwierigen finanziellen Situation im zweiten Halbjahr nur eins von insgesamt sechs Honoraren bezahlt worden ist, sind die Ist-Ausgaben derzeit erheblich unter dem Planansatz. Der geänderte Finanzplan sieht vor, dass die ausstehenden „Honorare“ bezahlt werden können. Barbro Dreher verzichtet auf die Auszahlung des Honorars und erhält für die Verzichtspende eine Spendenquittung. Der neue Ansatz liegt dann ca. 300 € unter dem ursprünglichen Ansatz. Die „Anwalts- und Gerichtskosten“ werden im neuen Plan extra ausgewiesen. Hierin sind bereits die Anwalts- und Gerichtskosten für die Kostenklagen gegen Steinbrich und Wolters veranschlagt. Hierdurch verändern sich ebenfalls die „Sonstigen Ausgaben“, die nun um die „Anwalts- und Gerichtskosten“ bereinigt sind.

Der Vorstand stimmt dem geänderten Finanzplan im Konsens zu und bestätigt hiermit, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die ausstehenden Honorare bezahlt, die beiden Kostenklagen finanziert und Stahlschränke zur sicheren Aktenlagerung angeschafft werden sollen. Der geänderte Finanzplan wird der Mitgliederversammlung anschließend vorgelegt.

Antrag auf Förderung 2017 und Entwurf des Finanzplans für 2017

Jörn und Cornelius berichten, dass sie den Antrag auf Förderung für 2017 am 08.12. für die Mitgliederversammlung vorbereitet haben.

Dem Vorstand liegt der Entwurf des Finanzplans in DIN-A-3-Format mit umfassenden Erläuterungen vor:

Bei den Einnahmen und Ausgaben sind die jeweiligen Positionen umfassend erläutert. Für die Veranstaltungen wurden jeweils die Kosten für „Honorare“, „Raumkosten“, „Sachkosten“ u.a. mit Durchschnittssätzen

für insgesamt 12 Veranstaltungen ermittelt, um eine möglichst realistische Berechnungsgrundlage zu erhalten. Entsprechend wurde auch die Einnahmeposition „Teilnahmebeiträge“ und „Beiträge f. Verpflegung von TeilnehmerInnen“ jeweils auf Grundlage von 12 geplanten Veranstaltungen ermittelt.

Hinzu kommt bei den Einnahmen die Position „Einnahmen aus Gerichtsverfahren“. Hier werden einmalige Einnahmen in Höhe von 2.200 € erwartet. Neu ist zudem die Position „Einnahmen aus Veranstaltungen mit Kooperationspartnern“ die im Bereich Ausgaben eine korrespondierende Position „Beteiligung an Kooperationsveranstaltungen“ erhält. Hier werden jeweils die Einnahmen bzw. Ausgaben verbucht, die im Rahmen von Kooperationsveranstaltungen wie dem Jugendhilfeforum anfallen und zuvor unter „Sonstige Einnahmen“ bzw. „Sonstige Ausgaben“ verbucht worden sind.

Bei den Mitgliedsbeiträgen wurden zusätzlich zu den 59 Mitgliedern Einnahmen durch 20 Fördermitglieder in Höhe von 1.000,- € vorgesehen. Hier besteht ein Haushaltsrisiko, so dass im Laufe des Haushaltsjahres zeitnah ggf. nachgesteuert werden muss; dann wird dem Fördergeber ein „Geänderter Finanzplan“ eingereicht.

Jörn weist darauf hin, dass die Position Gehalt/Abgaben Geschäftsführer auf Basis der Ausgaben von 2016 ausgestattet worden ist. Vorsorge für eine Tarifierhöhung in 2017, die zu erwarten ist, sei hierdurch nicht getroffen. Im Vorgriff auf den folgenden Tagesordnungspunkt verweist Jörn auf den Entwurf des Schreibens an den Fördergeber, in dem er diese Problematik aufgreifen will.

Cornelius erläutert, dass die Veranstaltungsausgaben nach einem realistischen Modell veranschlagt worden sind. Die Ansätze sehen jeweils Raumkosten in Höhe von 200,- € vor, jeweils 2 Honorare in Höhe von 100,- € sowie entsprechende Sachkosten. Es gibt Unklarheit, wie die Serviceeinheit Facility Management im Bezirk Mitte zukünftig die Miete berechnen wird. In 2016 konnte BiwAK den BVV-Saal in Tiergarten kostenfrei nutzen. Die Frage ist, ob die Teilnahmegebühren wie Eintrittsgelder gewertet werden und deshalb zukünftig eine entsprechende Raummiete vorgesehen wird.

Signe sagt zu, dass sie sich um diese Problematik kümmern will. Sie wird sowohl das BVV-Büro ansprechen, ob zukünftig eine Nutzung des BVV-Saals in Mitte wieder möglich ist und sich weiterhin erkundigen, auf welcher Beschlussgrundlage die Vergabe durch die SE FM geschieht.

Treffen mit den Vorständen von Partei und Fraktion wegen Fördermitgliedschaften

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit verständigt sich der Vorstand darauf, an dem geplanten Treffen mit dem neuen Landesvorstand und dem neuen Fraktionsvorstand im neuen Jahr wegen Fördermitgliedschaften in der Abgeordnetenhausfraktion und der Partei festzuhalten. Ziel ist, dass uns beide Vorstände bei der Werbung von Fördermitgliedschaften unterstützen.

Brief von BiwAK an Hrn. Raiser

Jörn hat einen Brief an den Fördergeber verfasst, den er dem Vorstand heute bereits vorab zugemailt hatte. Der Entwurf befindet sich in den Sitzungsunterlagen. Darin fordert der Vorstand den Zuwendungsgeber auf, den Nachtragshaushalt zu nutzen, um eine Anpassung der Zuwendungssumme an die Tarifierhöhungen der letzten Jahre und die gestiegenen Ausgaben zu erreichen.

Jörn wird auf Wunsch des Vorstandes den Brief als E-Mail an den Zuwendungsgeber senden. Die redaktionellen Hinweise hat er aufgenommen.

3. Gerichtsverfahren „Achim Wolters“ und „Uwe Steinbrich“

Cornelius berichtet, dass heute eine E-Mail des Zuwendungsgebers von Fr. Werner an BiwAK einging. Er hat die E-Mail gleich an den Vorstand weitergeleitet. Sie liegen den Sitzungsunterlagen ebenfalls bei.

Hierin macht Fr. Werner deutlich, dass Kostenklagen sowohl gegen Achim Wolters, um das Urteil des Landgerichts zu vollstrecken, als auch gegen Uwe Steinbrich, um die Anwaltsgebühren zurückerstattet zu bekommen, zuwendungsfähig seien. Eine Feststellungsklage sei wegen der Kosten und dem zu geringen Rechtsinteresse nicht zuwendungsfähig. In der E-Mail wurden die bereits getätigten Ausgaben in beiden Fällen als zuwendungsfähig anerkannt.

Auf dieser Grundlage entscheidet der Vorstand einvernehmlich, den Rechtsanwalt Hrn. Froehlich zu beauftragen, Kostenklagen gegen Achim Wolters als auch gegen Uwe Steinbrich beim Amtsgericht Berlin einzureichen. Voraussetzung ist, dass die Rechnungen noch im Jahr 2016 gestellt werden. Hr. Froehlich hatte für beide Klagen Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.278,73 € veranschlagt. Im Fall Steinbrich sind dies 699,80 € und im Fall Wolters 578,93 €.

4. Programmplanung 2017, 1. und 2. Halbjahr

Der Vorstand verständigt sich darauf, den Programmentwurf für das kommende Jahr in der anschließenden Mitgliederversammlung zu diskutieren. Der Entwurf liegt sowohl den Sitzungsunterlagen der Vorstandssitzung als auch der Mitgliederversammlung bei.

Kurz unterrichtet Cornelius den Vorstand, dass auf Anfrage des ABI an das Bildungswerk Berlin und BiwAK noch im Dezember und zwar am 12.12. ein Treffen stattfinden wird. Hierzu sind auch die Helle Panke und das kommunalpolitische forum (berlin) e.V. eingeladen. Ziel des Treffens ist, zu zentralen Themen der neuen rot-rot-grünen Koalition gemeinsame Veranstaltungen zu organisieren und hiermit die Arbeit der Koalition mit Veranstaltungen der politischen Bildung zu begleiten. Die E-Mail befindet sich in den Sitzungsunterlagen.

5. Sonstiges

Kurz berichtet Cornelius vom Empfang „60 Jahre Berliner Landeszentrale für politische Bildung“ am 08.11.2016, bei dem er BiwAK vertreten hat.

Protokoll: Cornelius Bechtler (Bestätigt im Umlaufverfahren am 16.02.2017)